

Mai 1868
"drei Könige"
Gesellschaft
20 fr.

Pränumerations-Preise:

Für Arab:	Mit Postverendung:
Ganzjährig 14 fl. — fr.	Ganzjährig . . . 16 fl.
Halbjährig 7 " — "	Halbjährig . . . 8 "
Vierteljährig 3 " 50 "	Vierteljährig . . . 4 "

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Kraider Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig. — In Wien: A. Doppel.

Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Nro. 124

Freitag den 29 Mai 1868

XVII. Jahrgang.

Zur Lage.

(Original-Bericht der „Kraider Zeitung.“)

Wien, 27. Mai.

Die gesammte österreichische Presse gab der Freude der Reichsbevölkerung über die erfolgte allerhöchste Sanctionirung der confessionellen Gesetze in den lebhaftesten Worten Ausdruck. Mit den drei confessionellen Gesetzen — sagt die „Presse“ — sind die Hemmschuhe der geistigen Entwicklung Österreichs beseitigt und wird die Fahne der rein menschlichen und wahrhaft christlichen Brüderlichkeit der Confessionen aufgepflanzt. Solche Intentionen können nur im Geiste des Friedens durchgeführt werden. An der Kirche liegt es, den Frieden zu wahren; an uns liegt es aber — sagt das Blatt — die Hand zum Frieden zu bieten. Dies thut auch die gesammte Bevölkerung des Reiches, dies thun — wie wir constatiren zu sollen glauben — die gesammten Organe der öffentlichen Meinung. Das „Freundenblatt“ ist der Ansicht, der geistige Tag der Publication der confessionellen Gesetze werde ein denkwürdiger und geschichtlicher in der Geschichte Oesterreichs bleiben, denn der innere Friede sei dem Reiche wiedergegeben, das Concordat mit seinen schädlichen Folgen aufgehoben, die Bahn des Fortschrittes, der Regeneration und der Reform auf geistigem Gebiete geöffnet. Unsere junge Verfassung habe ihre erste segensreiche Frucht getragen und diese werde nur dazu beitragen, das hohe Gut wahrhaft verfassungsmäßiger Ruhe Allen theuer zu machen. Die „N. fr. Pr.“ meint, mit den confessionellen Gesetzen sei ein letztes Siegel auf unsere Verfassung gedrückt. Wenn wir — fährt das Blatt weiter aus — die rasche Sanctionirung der gedachten Gesetze als eine neue Bürgschaft, welche der constitutionellen Kaiser und König durch diese That seinen Völkern für die Einfuhr in den Verfassungsstaat gegeben, dankbar begrüßen, so wollen wir im Zusammenhange auch Act nehmen von der Ansprache, mit welcher der Monarch ehegestern die österreichischen Industrieaussteller aus der ihnen gewährten Audienz entließ und in welcher Se. Majestät feierlich erklärte, **Allerhöchst derselbe sei fest entschlossen, unverbrüchlich auf der betretenen Bahn zu verharren und hoffe, auf diesem Wege Oesterreich einer gedeihlichen Zukunft zuzuführen.** — Freuen wir uns Alle über diese erhabenen Worte, über diese wiederholt gemachte Erklärung, denn sie entspringt dem Brinnen großer Erfahrungen und reicher Ueberzeugungen und sie ist geeignet, uns Muth und Kraft einzusößen, mit dem Kaiser und Könige auf dieser Bahn zu verharren, uns um Ihn und seinen Thron in Treue und Liebe zu schaaren, der als Landesherr Oesterreich einer bessern Zukunft zuzuführen zu wollen, durch Wort und That mannigfach bewiesen. Der Monarch ist überzeugt, was Oesterreich Gutes und Hohes leisten kann, wenn es will. Beweisen wir nun Alle in dem großen Völkerverbände, daß gleich groß unser Willens, als unser Leistungsvermögen auf dem Gebiete unseres gesammten Handels und Wandelns.

Aus dem Reichstage.

(Unterhaus-Sitzung.)

P. C. West, 27. Mai.

Präsident Carl Szentiványi eröffnete die heutige Sitzung einige Minuten nach 10 Uhr. Das Protocoll führte Graf Labislav Ráday, die Redner verzeichnete Peter Mihályi. Die Regierung war durch die Minister Andrásy, Lónyay, Horváth, Wentheim, Cótócs und Horovcs vertreten.

Das vorige Sitzungsprotocoll wurde verlesen. Coloman Tiska macht eine Bemerkung gegen die Stylisirung des Protocolls, wird aber durch den Schriftführer Graf Ráday angeklärt und beruhigt. Auch Abgeordneter Balthasar Halász, von der äußersten Linken, hat an dem Protocoll zu mäkeln, und zwar bestreitet er, daß die Mandatsniederlegung Sulzov's vorgelesen (felolvastatott) worden wäre, dieselbe sei vielmehr einfach angezeigt worden. Redner spricht seine Mißbilligung über eine solche Redaction des Sitzungsprotocolls aus, auch wünscht er, die Mandatsniederlegungen sollten stets vorgelesen werden, indem es nicht nur das Haus, sondern das ganze Land interessire zu wissen, warum ein Abgeordneter sein Mandat niedergelegt habe.

Diese Behauptung des Herrn Abgeordneten rief eine allgemeine Heiterkeit im Hause hervor, und das mit vollem Rechte, denn von welchem Interesse kann es für das Land sein, zu wissen, warum dieser oder jener der schweigsamen und daher weniger oder gar nicht bekannten Abgeordneten sein Mandat niedergelegt habe. Wen würde es z. B. interessiren, zu wissen, wenn Herr Balthasar Halász sein Mandat niederlegen sollte, — weshalb dies geschehen? Und gewiß nicht, obgleich wir es von Herzen bedauern, wenn er es thäte, denn er trägt Vieles zur Erheiterung der Abgeordneten-Sitzungen bei.

So auch heute; das Haus war durch die Behauptung des strengen Cato von der äußersten Linken in eine recht heitere Stimmung versetzt worden, die aber in ein pyram-

dales Gelächter ausartete, als Schriftführer Graf Ráday in seiner Beantwortung der von Balthasar Halász erhaltenen Rüge hervorhat, der alte Herr habe eigentlich schlecht gehört, denn im Protocoll stehe es nicht „felolvastatott“ (vorgelesen), sondern „felmutattatott“ (vorgewiesen).

Hätte Herr Balthasar Halász besser zugehört, oder seinen oppositionellen Gelüsten Zügel angelegt, würde er sich eine Verlegenheit erspart haben und wäre nicht ausgelacht worden. Hier nun paßt das Sprichwort: „si tacuisses etc.“

Nachdem sich der Heiterkeitssturm gelegt hatte, wurde das Protocoll vollständig zu Ende gelesen und ohne fernere Bemerkung autenticirt.

Noch meldete der Präsident mehrere Petitionen an, die der betreffenden Commission zugewiesen wurden, worauf der Abgeordnete Bujanovic als Berichterstatter des Central-Ausschusses über die auf Wunsch der Deakpartei vorgenommenen Modificationen des mit Preußen abgeschlossenen Handels- und Zollvertrages, in denen der staatlichen Stellung Ungarns als eines selbstständigen und von einem anderen Staate unabhängigen Staates vollkommen Rechnung getragen wird.

Es werden ferner in Zukunft alle mit fremden Staaten abgeschlossenen Verträge dem Abgeordnetenhaus in der Original-Textirung vorgelegt werden. (Beifall.) Der modificirte Handels- und Zollvertrag wird in Druck gelegt und an die Mitglieder des Hauses vertheilt werden.

Nun interpellirt Abgeordneter Gregorius Székely aus Mafelva in einer sehr langen, zwar gründlich motivirten, aber eben wegen ihrer Länge äußerst langweiligen Rede, den Cultusminister Baron Cótócs, ob und wann derselbe die vom Avar in Szepesi-Szent-György schon im Jahre 1858 aufgelassene und der evangelisch-reformirten Gemeinde zugewiesene, bisher jedoch noch immer nicht übergebene Grenz-Normalschule — auch factisch in den Besitz der evangelisch-reformirten Gemeinde in Szepesi-Szent-György übergehen lassen werde?

Der Herr Cultusminister sagt die Beantwortung dieser Interpellation für die nächste Woche zu.

Nun ergriff Justizminister Balthasar Horváth das Wort, um eine schon früher von dem siebenbürgischen Abgeordneten Josef Gull in Angelegenheit der Aufhebung der gegenwärtigen Pressmaßregeln und Einführung des Schwurgerichtes in Siebenbürgen gestellte Interpellation zu beantworten. Der Herr Minister erklärt, sobald die Gerichtsorganisation in Siebenbürgen durchgeführt und der Sitz der verschiedenen Gerichte fixirt sein werde, er sofort die Einführung der Schwurgerichte nicht nur in Presssachen, sondern auch in strafrechtlichen Fällen durchzuführen die Absicht habe.

Ferner erklärt der Justizminister, es sei noch eine Interpellation zu beantworten, doch da diese Privatangelegenheiten betreffe, übrigens der Interpellant seine Interpellation auch zurückgezogen habe, so werde er auf dieselbe nicht öffentlich, sondern im Privatwege antworten.

Bónis und Berzenczy äußern ihre Mißbilligung über diesen Ausspruch des Ministers, denn, wenn im Hause eine Interpellation gestellt worden ist, so sei dies ein öffentlicher Act und müsse daher als solcher auch öffentlich behandelt werden.

Minister Horváth erklärt nochmals, der Interpellant habe seine Interpellation zurückgezogen, und er werde dieselbe daher auch nicht beantworten, außer dann, wenn ein anderer Deputirter die öffentlich gestellte, jedoch vom Interpellant zurückgezogene Interpellation sich aneignen würde. Uebrigens betreffe diese Interpellation auch eine sehr delicate Angelegenheit, in welcher es sich um bedeutende Unterschleife handelte, über die gerade jetzt die Untersuchung im Zuge sei, und es zu befürchten stünde, durch eine vorzeitige Veröffentlichung der Angelegenheiten, der Sache selbst zu schaden.

Coloman Tiska wünscht auch, daß eine öffentlich gestellte Interpellation öffentlich beantwortet werde.

Justizminister Horváth wiederholt nochmals, daß er aus bloßer Discretion die Interpellation nicht beantworten könne. (Beifall.)

Coloman Ghiczzy will für diesmal die Sache nicht betreiben, wünscht aber, daß in Zukunft jede Interpellation öffentlich beantwortet werde, indem es im Hause keine Privatangelegenheiten gäbe und jede selbst über Privatsachen gestellte Interpellation der Öffentlichkeit angehöre.

Abgeordneter Carl Stoll aus Nagybánya erklärt nun, die Interpellation betraf einen circa 70—75000 fl. betragenden Unterschleif, der an ararialischem Kupfer begangen worden wäre, doch habe er die Interpellation zurückgenommen, weil durch vorzeitige Offenbarungen der Sache nur Schaden zugefügt werden könnte.

Abgeordneter Labislav Berzenczy ergreift nun das Wort und macht die eben so treffende als beißende Bemerkung, der interpellirte Herr Abgeordnete hätte es sich wohlweislich früher überlegen sollen, ob eine solche Interpellation zu stellen sei oder nicht.

Nachdem die Sitzung die Tagesordnung bestimmt, worauf die Sitzung geschlossen wurde. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr Vormittags.

Die croatische Regnicolardeputation.

Nachdem die „Agrarier Ztg.“ von jenen zwei Elaboraten, welche die croatische Deputation ausgearbeitet hat, einseitig bloß das eine und zwar jenes veröffentlicht, welches voraussichtlich die Basis der weiteren Verhandlung nicht abgeben dürfte, sieht sich die „West. Corr.“ veranlaßt, den Inhalt jenes Entwurfes mitzutheilen, welchen die gemäßigte Majorität der croatischen Deputation ausgearbeitet hat.

Dieses Operat anerkennt — von der pragmatischen Sanction ausgehend — die Rechtsverbindlichkeit des ungarischen G. A. XII: 1867 auch für Croatien, gibt den Standpunkt des §. 1, Artikel 42 des croatischen Landtages vom Jahre 1861 auf, anerkennt die Notwendigkeit des einheitlichen Krönungsactes, verlangt, daß §. 5, Artikel 42: 1861 des croatischen Landtages (über die Autonomie in Cultus-, Unterrichts- und Justizwesen) anerkannt, die Artikel VI: 1840 und II: 1844 des ungarischen Reichstages (über die Anwendung der ungarischen Sprache Croaten gegenüber) außer Wirksamkeit gesetzt, und daß in allen Landesangelegenheiten bloß das croatisch-slavonisch-dalmatinische Wappen, in den gemeinsamen Angelegenheiten dieses neben dem ungarischen Wappen gebraucht werde.

In den ungarischen Reichstag soll der croat.-slav.-dalm. Landtag 29 Deputirte senden, die auf 3 Jahre gewählt sind, vier Stimmen haben und nur über die „gemeinsamen Angelegenheiten“ beschließen können. Die Deputation wünscht daher, daß der ungarische Reichstag bei Eröffnung jeder Session vorerst diese gemeinsamen Angelegenheiten erledigen möge, damit die croatischen Deputirten nach herabgelangter Sanction der betreffenden Gesetze sich auf ihrem Landtage einzufinden können, der dann erst eröffnet werden kann. Nach erfolgter Reincorporirung der Militärgrenze und Dalmatiens wird die Anzahl der croat.-slav.-dalm. Deputirten am ungarischen Reichstage entsprechend vermehrt. Im ungarischen Oberhause haben die croatischen Magnaten und Würdenträger bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten vier Stimmen; überdies entfendet der croat.-slav.-dalm. Landtag in Gemäßheit des §. 54, G. A. V: 1848 zwei Deputirte in das Oberhaus des gemeinschaftlichen Reichstages.

In der Delegation wünscht die Deputation Croaten durch sechs Delegirte, und zwar fünf aus dem Unterhause und einen aus dem Oberhause des ungarischen Reichstages (die jedoch Ehre des croat.-slav.-dalm. Landes sein müssen) vertreten zu sehen; sie sollen vom Plenum beider Körperschaften zugleich mit den anderen Delegirten gewählt werden. Für den Fall der Incorporirung der Militärgrenze und Dalmatiens wird die Ziffer der aus Croaten, Slavonien und Dalmatien entfallenden Delegirten entsprechend erhöht.

Als gemeinsame Angelegenheiten (außer jenen, die im Sinne des G. A. XII: 1867 vor die Delegationen gehören) bezeichnet das Elaborat: das gesammte Heerwesen, das gesammte Finanz- und Budgetwesen, das Geld-, Münz- und Zettelbankwesen, Zölle, Handel, Telegraphen, Posten, Eisenbahnen, Straßen, Flüsse, Häfen und Schifffahrt, Banken, Privilegien, Industrie, Versicherungswesen, Handels-, Wechsel-, Berg- und Seerecht, die Gesetzgebung über die Staatsangehörigkeit und das Heimatsrecht. Das Elaborat erklärt ausdrücklich, daß sich das croat.-slav.-dalm. Königreich die selbstständige Feststellung des eigenen Landesbudgets nicht vindicire und will nur ausbedungen haben, daß für Croatien, Slavonien und Dalmatien keinerlei Steuern bemessen werden dürfen, die deren Angelegenheiten nicht berühren; zweitens, daß ohne Einwilligung des croat.-slav.-dalm. Landtages die Salzpreise innerhalb der Grenzen dieses Königreiches nicht erhöht werden. Wofür aber wird verlangt, daß das croat.-slav.-dalm. Landesbudget auf dem ungarischen Reichstage paritätisch, d. h. durch eine Delegation, aufgestellt und 12 croatischen und 12 ungarischen Deputirten, auf Grundlage des vom Landesgubernium einzureichenden Voranschlags bestimmt werde; sollte diese Delegation zu keinem Resultate gelangen, so möge der Reichstag und der Landtag ein solches im Unterhandlungswege zu erzielen suchen; gelinge auch dies nicht, so möge der Monarch entscheiden. Das Elaborat schlägt vor, das croat.-slav.-dalm. Landesbudget auf diese Weise von 3 zu 3 Jahren festzusetzen.

Die Executive im Gebiete des Handels, Wechsel-, Berg- und Seerechtes soll nicht gemeinsam sein. Die Executive in den gemeinsamen Angelegenheiten soll unter Leitung des ungarischen Ministeriums durch die Landesregierung gehandhabt werden, jedoch nur in organisatorischen und Personalangelegenheiten; Gegenstände minderen Belanges soll das Ministerium durch seine ihm unmittelbar unterstehenden croat.-slav.-dalm. Organe, die Landesfinder sein müssen, durchführen lassen. Die Gesetzgebung in Religionsachen, über das Vereinsrecht, die Presse und das literarische Eigentum, das Pflanzwesen, die Fremdenpolizei und über das Medicinalwesen soll zwar getrennt, aber doch nach möglichst gleichen Grundsätzen behandelt werden.

Die Minister für Landesverteidigung, Handel, Finanzen und Communication sollen bloß dem gemeinsamen Reichstage verantwortlich sein; für die Angelegenheiten des Cultus und Unterrichts, der Justiz und des Innern sei eine Mitteleperson bei dem ungarischen Ministerium oder um die Person des Monarchen überflüssig; der Banus habe die bezüglich seiner Vorlagen an den Monarchen zu machen und sich mit dem Ministerium ins Einvernehmen zu setzen. Die allerhöchsten Entschlüsse an die croat.-slav.-dalm. Landesregierung sollen durch den ungarischen Minister um die Person des Monarchen, eventuell durch den ungarischen Ministerpräsidenten contrasignirt werden.

In den Ministerien für Landesverteidigung, Finanzen, Handel und Communication soll je ein Ministerialrath auf zwei Concipisten für Croaten, Dalmatien, Slavonien mit Vorschlag des Banus ernannt werden.

Jede Ergänzung des gegenwärtigen Ausgleichswerkes soll durch Regnicolardeputationen in's Leben gerufen werden. Hinsichtlich der Sprache wird verlangt, daß die Geschäfts- und Amtssprache im ganzen Umfang des croat.-slav.-dalm. Königreiches ausschließlich die croatische sein, den Deputirten im gemeinsamen Reichstage und in der Delegation freistehen solle, sich ihrer Landessprache zu bedienen.

Die Reichstagsgesetze, sowie die Ministerial-Erlasse sol-

len nach Croation, Dalmatien, Slavonien auch in croatischer Sprache abgehen, Eingaben in croatischer Sprache von dort her vom Ministerium angenommen werden.

Als Territorium des croat.-dalm.-slavon. Königreiches bezeichnet das Laborat die Comitate: 1. Fiume mit den Städten Fiume und Buccari, 2. Agram, 3. Warasdin, 4. Kreuz, 5. Pojeza, 6. Effej, 7. Syrmien; dann die Grenzregimenter 1. Vicaner, 2. Ottochaner, 3. Dguliner, 4. Sluiner, 5. erstes Banal, 6. zweites Banal, 7. Warasdin-Kreuzer, 8. Warasdin-St. Georger, 9. Grabischaner, 10. Broeder, 11. Peterwardeiner, schließlich Dalmatien.

Uebrigens soll sich das Königreich Croation seine Virtualrechte auf die unter osmanischer Herrschaft stehenden, einst zu ihm gehörigen Länder vorbehalten. Hinsichtlich der croatischen Landesregierung setzt das Operat auseinander, daß hinfünftig der Ban eine Civilperson sein solle, den der König unter Gegenzeichnung des ungarischen Ministerpräsidenten zu ernennen habe. Der croat.-dalmat.-slavon. Landtag hat dem Bann gegenüber das Interpellationsrecht.

Es folgen dann noch Details über die innere Verwaltung und Justizpflege des croatisch-dalmatinisch-slavonischen Königreiches.

Eine Proclamation des Königs von Baiern.

Das bairische Regierungsblatt enthält nachstehende telegraphisch signalisirte Proclamation:

„An mein Volk!

Heute vor fünfzig Jahren hat Baierns erster König, Mein Urgroßvater Max Josef I., dem Lande die Verfassung gegeben.

Die Grundsätze, auf welchen dieses Staatsgrundgesetz ruht, sind seit jenem denkwürdigen Tage in ungeschmälerter Geltung geblieben, und die Segnungen der Verfassung haben das feste Band, welches Fürst und Volk in Baiern seit Jahrhunderten umschlingt, enger und herzlicher geknüpft.

Das beseligende Gefühl freudigen Stolzes ist es, das mich, Baierns König, am heutigen Tage erfüllt. Treu dem Vorbilde meiner erlauchten Ahnen werde auch ich das Banner der Verfassung hoch halten, unter deren schirmendem Dache die Macht und die Wohlfahrt meines geliebten Landes immer kräftiger erblühen möge; denn mein höchstes Glück finde ich in dem Glücke meines Volkes.

Schloß Berg, 26. Mai 1868. Ludwig.“

Neuestes.

Gumbinnen, 27. Mai. Laut eingelaufener Berichte von der Grenze, zeigte der Gouverneur Dublin dem Statthalter in Warschau an, daß in den galizischen Grenzbezirken sich mehrere polnische Insurrectionsbanden gebildet haben, sie recrutiren angeblich aus den in Frankreich sich aufhaltenden polnischen Emigranten; doch ist dies bisher von milderer Bedeutung und scheint sich auf kleine Beunruhigungen an der russo-österreichischen Grenze zu beschränken. Verbürgtes fehlt noch. — Es kamen angeblich Excesse vor, welche gegen die, in der letzten Insurrection unbetheiligten polnischen Familien, gerichtet waren. Man bemüht sich eifrig, die Mitglieder der Banden als Knechte und Arbeiter an den Grenzen unterzubringen.

Berlin, 26. Mai. Das gestrige „Militärwochenblatt“ theilt eine Cabinetsordre vom 14. d. mit, laut welcher die beiden ältesten Landwehrjahrgänge, wie im Vorjahre, von ihrer ferneren Dienstpflicht entbunden sind.

Paris, 26. Mai. Laut einem verbreiteten Gerüchte werde der kaiserliche Prinz eine Instructionsreise nach der Schweiz und Deutschland antreten.

Die gestrige „France“ berichtet, die Kaiserin beabsichtige im August eine Reise nach Island zu unternehmen.

Paris, 27. Mai. „Patrie“ und „France“ erklären anlässlich des Artikels der „Kreuzzeitung“: Daß Nichts vermag Frankreich aus seiner maßvollen und reservirten Haltung zu bringen, was nicht aus seinem Macht- und Rechtsgefühl hervorgeht.

London, 26. Mai. (Unterhaus.) Der Antrag Labouche, die Kosten des diplomatischen Dienstes jährlich durch

das Parlament zu votiren, wurde trotz des Widerspruchs Lord Stanley's mit 76 gegen 72 Stimmen angenommen.

Bukarest, 27. Mai. Die Kammer nahm das bereits vom Senat votirte Gesetz, betreffs zollfreier Cerealien-Einfuhr aus dem Auslande in den rumänischen Donauhäfen, an.

Constantinopel, 26. Mai. Beim Empfang der Christengemeinde sagte der Sultan: Er wolle, daß jeder ohne Unterschied der Religion Bezir werden könne.

Washington, 26. Mai. Nachdem der Senat den Präsidenten Johnson über den 2. und 3. Anklageartikel, welche ihn beschuldigten, die Tenure of Office-Acte durch die Ernennung des Generals Thomas zum Kriegssecretär verlegt zu haben, mit 35 gegen 19 Stimmen freigesprochen, vertagte sich der Senat auf unbestimmte Zeit, ohne über die andern Artikel abgestimmt zu haben.

Am tliches.

In der Stadt Gyoma des Békésér Comitates wird der auf den 1. Juni fallende Jahrmart wegen der Pfingstfeiertage in diesem Jahre am 8. Tage desselben Monats abgehalten werden.

Best, den 23. Mai 1868.

Aus dem k. ung. Ackerbau-, Industrie- und Handelsministerium.

(Verleihungen.) Dem Hainburger Uhrmacher Leopold Vanger für seine mit Lebensgefahr erworbenen Verdienste bei der Feuersbrunst in Rittsee das silberne Verdienstkreuz mit der Krone. — Die am Stuhlweissenburger Domcapitel erledigten zwei Domherrnstellen dem Consistorialrath und emerit. Vicechanten und Aescher Pfarrer Ignaz Ernst und dem Consistorialrath, Vicechanten und Elyker Pfarrer Carl Schedt. — Ferner haben Se. Majestät die stufenweise Vorrückung des Archidiaconus des Neuföhler Capitels Georg Simonyi zum Custos Canonicus und des Magister Canonicus Franz Tillers zum Archidiaconus am besagten Capitel zu genehmigen und die hiedurch erledigte Domherrnstelle des Magister Canonicus dem Consistorialrath, Vars-Szent-Kerefter Pfarrer und hiesigen Kanzleidirector Michael Hygros allergnädigst zu verleihen geruht.

(Namensänderung.) Der Araber Einwohner Hermann Klein in „Kis.“

Die englischen Extincteure.

Auf eine Anfrage im „Ang. Lloyd“ mit Bezug auf die Wirkung der Extincteure gibt nun der Generalagent für den Vertrieß dieser ausgezeichneten Apparate, Herr Valentin Weiß in Temesvar, in demselben Blatt die folgenden Aufklärungen:

ad 1. Die Würfweite des aus dem geöffneten Extincteur dringenden Wasserstrahles bestimmt sich nach der Größe des Apparates. Die beiden größten Gattungen, Nr. 5 und 6, tragen den Strahl in eine Weite von ca. 45 Fuß und in eine Höhe von ungefähr 40 Fuß, mit einem Drucke von beiläufig 6—7 Atmosphären. Die beiden kleineren Gattungen, Nr. 2 und 4, tragen in eine Höhe von 30 und in eine Weite von 35—40 Fuß, mit einem Drucke von 5 Atmosphären.

ad 2. Die Wirkung dieses Wasserstrahles ist durchaus unbeeinträchtigt von dem Orte des Gebrauches der Extincteure. Im Freien, wie in geschlossenen Räumen wirkt der Extincteur in ganz gleich erfolgreicher Weise. Die Ursache, weshalb die Vorzüglichkeit der Extincteure in geschlossenen Localitäten, wie bei Theatern, Fabriken, Magazinen u. s. w. besonders hervorgehoben wurde, lag lediglich in dem Umstande, daß die leichte Transportabilität der Apparate, und mithin die Zugänglichkeit der verborgenen Hauswinkel mit dem Apparate, jedenfalls auch ein großer Vorzug vor andern Löschapparaten ist, die stets mit der Wasserquelle in Verbindung bleiben müssen.

ad 3. Die Art der Ladung des Extincteur (die übrigens auf jedem Extincteur, auf jeder Füllungsboje und in allen meinen Prospecten in umständlichster Weise beschrieben

ist) geschieht in der Weise, daß man die pulverisirten Gemischtheile in den mit Wasser gefüllten Extincteur schüttet. Die Lösung vollzieht sich sofort, und die Verwendbarkeit des Extincteurs tritt sofort nach der Füllung ein. Der Druck ist wohl in den ersten Minuten ein etwas geringerer, kann, wenn der gefüllte Extincteur ein Bißchen gerüttelt wird, auf diese Weise die Lösung beschleunigt wird, die Lösungs-fähigkeit in wenig Minuten auf das Normalmaß erhöht werden.

ad 4. Es ist jedenfalls räthlich, von den in unvollkommenem Zustande verarbeiteten Chemikalien einen Vorrath von 2—3 Chargen zu haben, die stets von mir zu beziehen sind. Die Größe der Metallbüchsen, in welchen die Chemikalien verabreicht werden, gibt zwar das Quantum der verwendenden Weinsäure und des Natron an, doch kann man diese Stoffe nur selten in dem gehörig vereinigt Zustande und — soweit meine Erfahrung reicht — im Verkauf nur zu unverhältnißmäßig hohen Preisen.

Indem ich in dieser Weise — bemerkt Herr Weiß — den Fragen des Herrn Einsenders nach Möglichkeit auf das Bereitwilligste gerecht zu werden suche, bitte ich nur, daß sowohl ich, als meine Hauptagenten jederzeit brieflich wie mündlich die weitgehendste Auskunft zu ertheilen bereit sind.

Schließlich sieht sich Herr Weiß, im Interesse der Sache, zu folgender Erklärung veranlaßt:

„Den englischen, durch mich bei uns eingeführten Extincteuren wurde die allgemeine Anerkennung sehr bald durch Sachautoritäten zu Theil, und es ist meine aufrichtige Überzeugung, daß die allgemeine Anerkennung nur selten an so wohlthätige und segensreiche Erfindung zum Gegenstande hatte. Je mehr jedoch der Character dieser Erfindung darin liegt, in Momenten der Gefahr den Menschen zu einer seine Habe vernichtenden Naturkraft zu schützen, je so größer ist die Verantwortung, die mit der Einführung solcher Apparate verbunden ist. Ich bin mir dieser Verantwortung vollkommen bewußt. Ich habe im Auslande persönlich geprüft, Versuche angestellt und diese englischen Extincteure mit anderen, billigeren, aus preussischen und französischen Fabriken stammenden Apparaten verglichen. Das Resultat dieser Prüfung war, daß ich mich entschloß, den englischen, in der Fabrik von W. B. Dick und Co. erzeugten Extincteuren bei uns Eingang zu verschaffen. Ich kann daher mit gutem Gewissen bloß die Leistungsfähigkeit dieser echt englischen Extincteure garantiren.“

Tagesneuigkeiten.

Arad, 28. Mai. Wir sind in der erfreulichen Lage, unseren Lesern die Mittheilung machen zu können, daß Se. Majestät unser apostolischer König mittelst Allerhöchster Entschluß vom 12. d. M. der Bitte des Araber Comitats ausschiffte: einen Theil des Fonds der Biblicischen Stiftung zur Gründung eines Lyceums in Arad benötigen zu dürfen, allergnädigst zu willfahren geruhten, und daß Se. Excellenz der Cultusminister Baron Josef Eötvös demnächst hieher eintreffen wird, um durch persönliche Anschauungen einen tiefern Einblick in den Stand dieser Angelegenheit zu verschaffen. — Von den 16 zur Vetheiligung mit Stimmrecht aus dem Fonde der Biblicischen Stiftung dem Ministerium unterbreiteten Gymnasialschülern hat das Cultusministerium sechs gefürcht. Das Ministerium betont, daß es die Comitatscongregation selbst anerkennt, daß eine so große Anzahl von Studirenden sich nicht vorfinde, welche allen Anforderungen der Stiftungsurkunde entsprechen würde und habe deshalb um die Gründung eines eigenen Lyceums angefragt; um so mehr — heißt es in dem betreffenden Ministerialerlaß — müsse das Cultusministerium erkaunt sein, solche Candidaten vorgeschlagen zu sehen, die schon aus dem Grunde der Stiftungsurkunde nicht entsprechen, weil aus den vorliegenden Documenten ersichtlich sei, daß diese theils einen kaum genügenden, theils auch einen ungenügenden Fortschritt in den Studien an den Tag legten. Aus diesem Grunde wurden von den vorgeschlagenen 16 nur die folgenden 10 Gym-

*) In Arad: Herr Jos. Steinißer jun., Herrengasse Nr. 1 im Schärfer'schen Hause, 1. Stock.

Geniiletou.

4

E v a.

Original-Novelle von F. L.

(Fortsetzung.)

Wohl gab es nun in der Nähe etwas Raum, allein das Geschrei, das die Weitergehenden erhoben, so wie das Geschrei derer, die getreten zu werden fürchteten, erhöheten die Angst der Thiere, die dem Jügel nicht mehr gehorchten und den Wagen im nächsten Augenblick umzuwerfen drohten.

„Haltet die Pferde — haltet!“ — schrie der junge Mann auf dem Wagen im Ton der Verzweiflung. Niemand nahte sich nur. Es war ein furchtbarer Moment — man sah ein Unglück kommen, aber Niemand traute sich zur Hilfe. Tiefe angstvolle Stille folgte auf den eben noch so lauten Lärm.

„Es ist der junge Belting!“ rief Taverna aus und sprang den Hügel hinab, um zum Thor zu kommen.

Stamm stand neben Eva, aber er hatte bisher nicht auf sie geachtet. Als jetzt Taverna wegstürzte, wandte Stamm seinen Kopf und sah das Mädchen — trotz des schwachen unsicheren Lichtes — tobtoblenck — mit starren Augen, die Hände krampfhaft um das Gitter gepreßt.

„Zu spät, Papa! — zu spät — rettet ihn — rettet ihn!“

Ein Blick genügte Stamm. Er sah die Verzweiflung des Mädchens, die Hilflosigkeit der zwei Leute auf dem Wagen, die nicht einmal herabspringen konnten.

Im nächsten Augenblick hatte er sich über das Gitter geschwungen, ein tiefer Graben trennte ihn von der Landstraße, allein kräftig und gewandt wie er war, trug ihn ein kühner Sprung hinüber.

Die Pferde rissen in dem Moment den Wagen mit sich fort. Sie drängten und scheuten nicht mehr zurück, sie stürzten sich in wildem Zagen dahin und der Wagen mußte am nächsten Baume zertrümmert in Stücke fliegen.

Aber Stamm hatte einige Schritte voraus — er sah die ganze Gefahr. Mit verzweifelterm Sprung fuhr er auf die

Thiere zu, die an ihm vorüber sausten und sprang dem einen Pferd an den Nacken, indem er das Gebiß erfaßte.

Hoch auf bäumten die Thiere. In gewaltigem Rückstoß fuhren sie auf den Wagen, der sich drehte und auf die Seite stürzte. Der junge Herr und sein Diener flogen in weitem Bogen auf die Straße. Aber die Pferde waren gebändigt — sie standen zitternd still, von Stamm's nerviger Faust gezügelt.

Jetzt erst kam Taverna herbeigeeilt, er lief zu den beiden Verunglückten, welche, ohne Lebenszeichen von sich zu geben, ausgestreckt auf dem Boden lagen.

Wie es öfters geht, die Startheit der Menge löste sich, nachdem das Unglück geschehen war. Die Leute waren nüchtern, der Streit vergessen und Taverna fand nun leicht einige Männer, welche die zwei Gestürzten in den Garten und nach dem Haus tragen halfen.

Frau Taverna hatte keinen geringen Schrecken, als sie die langsame Proceßion daher kommen sah. Doch öffnete sie rasch ihren Salon, wo man die Weiden auf schnell herbeigebachte Matratzen ausstreckte, während die Dienerschaft geschickt wurde, den Wagen auszuspannen und die Pferde in den Stall zu führen.

In Folge der angewandten Mittel kamen beide Männer bald wieder zum Bewußtsein. Der Kutscher konnte nach einer Viertelstunde wieder aufstehen, er war von dem Sturz nur betäubt gewesen, aber hatte sich nicht verlegt.

Herr von Belting dagegen, ein angesehener Gutsbesitzer aus der Nähe, schien härter betroffen. Er athmete schwer und kam nur langsam wieder zur Besinnung.

Frau Taverna machte ihm kalte Aufschläge auf den Kopf, mit dem er auf einen Stein gefallen war und wo aus einer starken Wunde das Blut hervorquoll. — Eva stand regungslos zu Füßen des Lagers und vergebens bemühte sich die Tante, das Mädchen wegzuführen.

Erst als ein Arzt kam, den Kranken genau untersuchte, und keine erhebliche Verletzung finden konnte, schien sie sich aus ihrer Startheit und ihrem Schrecken aufzuleben.

Belting selbst begann zuletzt zu sprechen und drückte sein Bedauern aus, daß er solchen Schrecken verursacht habe.

Er dankte vielmals für die Gastfreundschaft und Hilfe, die ihm Herr Taverna gewährt habe.

Stamm stand abseits, denn seitdem der Arzt gekommen war, hatte er sich zurückgezogen und lehnte mehr als Belting in einer Fernersternische. Belting schien ihn nicht bemerken, konnte sich seiner auch unmöglich erinnern, von dem kühnen Sprung des Malers gegen die wilden Pferde bis zu dem Sturz des Wagens war nur eine Secunde vergangen.

Als nun Stamm sah, daß jede Gefahr vorüber war, griff er nach seinem Hut, um sich zu entfernen. Frau Taverna hat ihn, sich durch den heutigen Abend nicht abzurufen zu lassen, sondern recht bald wieder zu kommen; ihr Mann schüttelte ihm herzlich die Hand.

„Ich mache nicht viele Worte“, sagte er, „aber ich bin Ihnen viel Dank schuldig für Ihre Entschlossenheit, die ein viel größeres Unheil abgewendet hat. Heute waren wir erlöst, um so lustiger wollen wir das nächste Mal sein. Besprechen Sie mir, daß Sie sich recht bald wieder einfänden.“

Stamm sagte zu und der biedere Kaufherr drückte ihm schüttelte seinem neuen Freund zu wiederholten Malen die Hand, daß dieser einen leichten Schmerzensschrei nicht unterdrücken konnte. „Aber mein Gott, was ist Ihnen denn?“

„Ich glaube, ich habe mir ein wenig den Arm gequetscht.“ Jetzt erst sah man, daß der Rock am rechten Oberarm gerissen und feucht von Blut war.

„Es ist nichts“, sagte Stamm rasch, „bitte, machen Sie kein Aufsehen um eine Kleinigkeit.“ Mit diesen Worten entfernte er sich, indem er einen leichten Rock überwarf.

Bevor er noch das Zimmer verlassen, trat Eva raschen Schrittes zu ihm heran und reichte ihm die Hand. Ihre Lippen bewegten sich, als wollte sie sprechen, aber kein Wort kam aus ihrem Mund. Doch ihr Auge traf das seinige und der dankbare Blick, mit dem sie ihn anschaute, war beider als Alles, was sie hätte sagen können.

Auf seinen Freund hellwig sich stützend, verließ Stamm das Haus; schweigend folgten beide zur Stadt zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Grosses Volksfest.

Montag den 1. Juni l. J. wird im hiesigen Stadtwaldchen
großes Volksfest verbunden **brillanten Tanz-Unterhaltung**
 mit einer abgehalten,

dessen Reinertragniß zur Bestreitung der Kosten der Fahnenweihe-Feier des Arader Feuerlösch-Corps gewidmet ist.

Der Anfang des Volksfestes ist Nachmittag um 2 Uhr, was durch Pöllerschüsse signalisirt wird.
Eintrittspreise: Eine Person 40 fr. — Kinder und Militär vom Unteroffizier abwärts 20 fr.

Eintrittskarten zum Volksfest sind zu haben in den Handlungen der Herren: Gebrüder Bettelheim; S. Goldscheider; Probst & Fekete; W. Z. Prinner; Johann Tedeschi; Ernest Richter; Prinner & Hegessy; J. Spitzer & Sohn; J. N. Hoffmann; M. Deutsch & Sohn; B. D. Goldmann und J. Grünwald. — Am Tage des Volksfestes an der Cassa.

Näheres die Festprogramme.

Arverési hirdetés.

Arad sz. kir. város árvaszéke részéről i. évi 418. sz. a. végzés folytán ezennel közhírré tétetik, miszerint Kláits János és néhai noje szül. Szerb Mária nevére felvett aradvárosi tjk. 1204 sz. a. Arad-Sarkad Füzán utca 7. sz. a. ház és hrj. 1585. szám alatti kerttel együtt f. évi június hó 10-én d. e. 9 órakor az aradvárosi árvaszéki hivatalnál tartandó nyilvános árverésen el fog adatni.

Az árverési feltételek az árvaszéki hivatalnál naponta megtekinthetők.
 Arad sz. k. város árvaszéke részéről 1868. évi május 15-én tartott üléséből.
 (359-2,3.) Urbányi Béla, jegyző, mint kiküldött.

Licitations-Kundmachung.

Zusolge Bescheid, Zahl 2823/1868, des Comitats-Gerichtes als Grundbuchsbekörde in Arad, wird hiemit verlaublicht, daß über die Wechselforderung des Simon Guttmann gegen Franz Pálffy per 800 fl. sammt Nebengebühren die executiv Feilbietung der im Grundbuch der Gemeinde Muffa sub. 3 95 auf den Namen des

Andreas Pálffy eingetragenen Eigenschaft, bestehend in einem Hause sammt Intravillangrund und 1/4 Anstaltigkeit auf den 20. Juli 1868, als den ersten, und nebstgefallig am 15. September 1868, als zweiten Termin, anberaumt wurde, wobei am ersten Feilbietungstag die genannten, auf 1400 fl. geschätzten Realitäten nur über oder um den Schätzungswert, am zweiten aber auch unter der Schätzung bintangegeben werden.
 Die Feilbietungsbedingungen können in der Grundbuchskanzlei eingesehen werden. Aus der am 9. Mai 1868 abgehaltenen Grundbuchszählung.

400 Feldschöber
Seu,
 im Arader Hotter befindlich, sind zu verkaufen.
 Näheres beim Eigenthümer **Julius Kertes,**
 (371-1,3) Kreuzgasse Nr. 39.

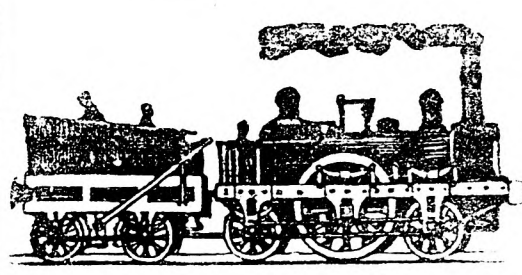
AVIS
 für Tischler und Bauherren.
Eichenhölzer und Eichenpfosten
 in allen möglichen Dimensionen,
 zu billigen Preisen,
 sind zu haben bei
H. Bloch,
 (370-1,3) Telekygasse Nr. 2, im vormalig Réthy'schen Hause.

Im Interesse der Rivellirung.
 Die Hausbesitzer und Inwohner der Stadt werden hiemit ersucht, die durch die mit der Rivellirung beschäftigten Ingenieure vor oder an den Häusern angebrachten Zeichen und Merkmale vor jeder Zerstörung, Einweiselung oder Vernichtung um so mehr zu bewahren, da diese Arbeiten der Stadtkommune bedeutende Unkosten verursachen, und werden alle in Folge der Zerstörung der Zeichen und Merkmale allenfalls verursachten Arbeitskosten von den betreffenden Hauseigenthümern einzutreiben.
 Diejenigen, welche bei der Zerstörung derartiger Zeichen auf der That ergriffen werden, werden behördlich bestraft.
 Arad, 26. Mai 1868.
Franz Pászthory, m. p.,
 k. u. h. Bürgermeister.

4677. számhoz. (360-2,3)
 1868.
Arlejtési hirdetés.
 Aradvármegye székesháznak gyűlés-terében szükségessé vált átalakítások, nevezetesen egy kurtat és több padoknak készítése, a f. évi april hó 15-én s folytatva tartott bizottmányi közgyűlés 98. számú határozata folytán 1061 frt 71 kr. költségvetés illetve kiküldési ár mellett az e részbeni építkezésnek árlejtés utján bizottosítása, f. évi június hó 6-án reggeli 10 órakor az Arad-megyeyi főszámvévői hivatalban fog megtartatni.
 Miről a vállalkozni szándékozók 10% banoompénzzel ellátva, a fent kitett helyre és napra azzal hivatnak meg, miszerint a műszaki iratok s tervezet addig is a helybeli m. kir. mérnöki hivatalnál megtekinthetők.
 Aradon, május hó 22-én 1868.
Nagy Sándor,
 rendszertani alispán.
 (349-3,3)

2 Holzgebäude
 am Marosufer, nächst der Winkler'schen Lederfabrik, sind zu verkaufen und das Nähere in der Administration dieses Blattes (Winkler'sches Neugebäude, 1. Stock) zu erfragen.

Borszeker
 nebst allen beliebten
Sauer-
 (265-3,4) und
natürlichen Mineralwässer,
 in feischer heuriger Füllung, sind bereits angelangt und in der Handlung „zum schwarzen Hund“ billigst zu haben.
Tones & Freyberger.



3. 1825 (113-14)
K. k. priv. Theiss-Eisenbahn.
Jahrordnung
 vom 1. März 1868 bis auf Weiteres.

I. Von Wien und Pest nach Kaschau.				IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.				
	S. M.	Tageszeit.	S. M.	Tageszeit.	S. M.	Tageszeit.	S. M.	Tageszeit.
Wien	Abfahrt	8 —	Abends.	7 45	Früh.	12 1	Mittags	12 1
Pest		6 31	Früh.	5 19	Abends.	3 20	Nachmitt.	3 20
Czegled		9 49		8 2		5 50	Abends.	5 50
Szolnok		10 57		9 17	Nachts.	7 33		7 33
Püspök-Ladány		1 33	Nachmitt.	1 3		10 26	Nachts.	10 26
Debreczin		3 5		3 48	Früh.	12 39		12 39
Nyiregyháza		4 33		6 24		4 39	Früh.	4 39
Tokaj		5 31	Abends.	8 9		5 55		5 55
Miskolcz		7 24		10 46	Vormittags.	8 56		8 56
Kaschau	Ankunft	9 56	Nachts.	1 51	Nachmitt.	6 —	Abends.	6 36

II. Von Wien und Pest nach Arad.				V. Von Arad nach Pest und Wien.				
	S. M.	Tageszeit.	S. M.	Tageszeit.	S. M.	Tageszeit.	S. M.	Tageszeit.
Wien	Abfahrt	8 —	Abends.	8 —	Abfahrt	10 15	Vormittags.	10 15
Pest		6 31	Früh.	6 31		12 7	Mittags.	12 7
Czegled		9 34		9 34		2 27	Nachmittags.	2 27
Szolnok		10 42		10 42		4 20		4 20
Mező-Túr		12 17	Nachmittags.	12 17		5 31	Abends.	5 31
Csaba		2 43		2 43		8 40		8 40
Arad	Ankunft	4 40		4 40		6 —	Früh.	6 —

III. Von Wien und Pest nach Grosswardein.				VI. Von Grosswardein nach Pest und Wien.				
	S. M.	Tageszeit.	S. M.	Tageszeit.	S. M.	Tageszeit.	S. M.	Tageszeit.
Wien	Abfahrt	8 —	Abends.	8 —	Abfahrt	10 27	Vormittags.	10 27
Pest		6 31	Früh.	6 31		11 50		11 50
Czegled		9 49		9 49		12 58	Nachmittags.	12 58
Büspök-Ladány		2 5	Nachmittags.	2 5		5 46	Abends.	5 46
Terettyó-Ujfalu		3 14		3 14		8 40		8 40
Grosswardein	Ankunft	4 31		4 31		6 —	Früh.	6 —

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angeschlagenen Fahrordnungen zu entnehmen. Zur Zeit der Debrecziner Märkte findet zwischen Czegled und Debreczin im Anschlusse an die Personenzüge der k. k. priv. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in jeder Richtung täglich eine zweimalige Personen-Beförderung statt, worüber seiner Zeit Näheres veröffentlicht werden wird.

Die Direction.

Um jeden Preis
 muß der ganze Waarenvorrath einer der bedeutendsten Wäschefabriken, bestehend aus allen Gattungen
Leib-, Tisch- und Bettwäsche, darunter über 10,000 Herren- und Damenhemden,
 Alles neu und ungewaschen, wegen
Zahlungseinstellung noch die Hälfte unter der Schätzung
 ausverkauft werden.
 Da die ungewöhnliche Schönheit und Billigkeit, alles bisher Ausgebotene weit überragend, gerechtes Aufsehen erregen und schon in den ersten Tagen des Ausverkaufs ein bedeutender Abgang erzielt wurde, so dürfte der ganze Vorrath in kurzer Zeit vergriffen sein.
4000 Nürnberger Leinen-Herrenhemden, neuester Façon, in allen Größen, per Stück zu fl. 1.75, 2.25, 2.75, 3.50 und 4.50 die feinsten
800 Duzend Leinen-Damast-Handtücher und Servietten, 1/2 Duzend zu fl. 2.75, 3 bis fl. 3.50.
3000 Leinen-Unterhosen in jeder beliebigen Größe und Façon zu fl. 1.25, 1.50, 1.75 die besten.
500 Duzend Damast-Tisch- und Kaffeetücher, weiß und färbig, zu fl. 2, 3 und fl. 4 das Stück.
3000 weiße englische Shirtinghemden, schwerster Qualität, zu fl. 1.75, 2 bis fl. 2.50 die feinsten.
1000 Damast-Tischgarnituren, rein Leinen, für 6 und 12 Personen, zu fl. 6, 9, 12 und fl. 15.
2000 feinfärbige französische Sommerhemden in mehr als 1000 modernen Mustern, nur fl. 1.75, fl. 2 und fl. 2 50 die elegantesten.
500 Stück 1/4 und 3/4 breite 30 ellige Handgespinnstleinwand (garantirt) zu fl. 9, 12 und fl. 15.
3000 echte Leinen-Damasthemden, die neuesten franzöf. Formen, zu fl. 1.70, 2.25 und 2.75, mit feinsten Handstickerei fl. 3, 4 bis fl. 5 die feinsten.
300 Stück hochfeine Handgespinnstweben, 50 Ellen, 3/4 breit, zu fl. 24, 28, 30 bis fl. 40 die allerfeinsten.
3000 Damenhosen und Nachtrosetts in elegantester Ausführung zu fl. 1.75, 2.25, 2.75 bis fl. 3.50 die feinsten
10,000 Ellen weißen englischen Shirting, Percail und Madapolan, zu 25, 30 und 35 fr. die Elle.
1500 Damen-Unterröcke, das feinste und geschmackvollste, einfach und gestickt, zu fl. 3, 4, 5 und fl. 7 die feinsten.
10,000 Ellen echtfärbige französische Kleider- und Hemdstoffe, die elegantesten Muster, zu 38, 40 und 45 fr. die Elle.
1500 Duzend feine Nürnberger-Leinen-Sacktücher weiß, 1/2 Duzend zu fl. 1.75, fl. 2 bis fl. 3 die feinsten.
8000 Ellen englischen Leinen-Drill und Russisch-Leinen für Sommer-Anzüge, per Elle 35, 40, 45 und 50 fr. den feinsten.
1000 Duzend feinste Pariser-Leinen-Sacktücher auch mit färbigem Rand, 1/2 Duzend fl. 3, 4 und fl. 5 die feinsten.
 Abnehmer im Betrage von 40 fl. erhalten 6 Stück feinste Leinen-Batisttücher gratis. Ausführliche Preislisten, wie auch Musterkarten werden franco zugefendet.
 Provinzausträge werden gegen Nachnahme oder Geldeinsendung unter Garantie bestens ausgeführt. Verpackung wird nicht berechnet. Bei Bestellungen von Herrenhemden wird um Einfindung der Halsweite erlucht.
Adresse: An die erste k. k. landesbef. Leinen- und Wäschwaaren-Fabriksniederlage von Weldler & Budie in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 13, im grülich Erdödy'schen Palais. (276-8,12)